

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

17.5.1875 (No. 115)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 17. Mai.

N^o 115.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Telegramme.

† Berlin, 15. Mai. Der „Post“ zufolge ist der Termin zur zweinstanzlichen Verhandlung gegen den Grafen Arnim auf den 15. Juli festgesetzt.

† Wien, 15. Mai. Der Kaiser ist von der dalmatinischen Reise glücklich in Wien wieder eingetroffen. Derselbe wurde auf dem Bahnhofe von der Kaiserin, dem Kronprinzen, den Erzherzogen, den Ministern und dem Bürgermeister der Stadt Wien begrüßt. Der Kaiser sprach sich sehr befriedigt über die Reise aus. Auf der Fahrt in die Burg wurde der Kaiser allenthalben von einer gedrängten Volksmenge mit stürmischen Hochrufen begrüßt.

Deutschland.

* Berlin, 14. Mai. Der bereits telegraphisch analysirte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ lautet vollständig:

Der erlauchte Gast unseres Kaisers, von der Nation, wie immer, mit herzlicher Freude willkommen gehalten und mit Segenswünschen begleitet, hat gestern Berlin verlassen, um seine Reise nach Ems fortzusetzen.

Der Aufenthalt des Kaisers Alexander ist in der befriedigendsten Weise verlaufen. Auch der glänzenden Herrschaft in Potsdam fehlte nicht, wie sorgende Gemüther es vorher besorgt, der goldene Sonnenschein.

Eine Verständigung der Monarchen und ihrer obersten Rathgeber über große Fragen war, wie wir schon gestern bemerkten, nicht erst anzubahnen; das vorhandene volle Einverständnis findet bei jeder Begegnung der drei Kaiser und fand auch in diesen glücklichen Tagen neue Bestätigung im Interesse des Weltfriedens.

Nach St. Petersburg waren alarmirende Gerüchte über eine in Berlin angeblich herrschende kriegerische Stimmung durch gleiche Ränke wie nach anderen Hauptstädten gelangt; während sie hier und da Wurzel fassen durften, hatten dieselben in St. Petersburg von vornherein keinen Glauben gefunden. Kaiser Alexander ist nicht in der Voraussetzung hergetreten, die hiesige politische Welt in Flammen zu sehen, die nur mühsam zu löschen wären. Aber die Ueberzeugung, welche der russische Kaiser in voraussehender Weisheit einst ausgesprochen und seitdem festgehalten hat, daß das Bündniß der drei Kaiser den europäischen Frieden verbürgt und daß eine Gefährdung desselben nur dann am politischen Horizonte erscheint, wenn Frankreich den Frieden brechen will: diese Ueberzeugung wird sich in dem erlauchten Gaste Berlins in diesen Tagen abermals bestätigt haben.

Die züchtige Zuversicht und das feste Vertrauen in die maßvolle Haltung Deutschlands, die auf Seite Rußlands sich stets in so wohlthuernder Weise bewährt hat, ist freilich nicht allenthalben geteilt worden. Dichtung und Trüge haben in diesen Tagen Triumphe gefeiert. Jahr für Jahr wurden dieselben Verdächtigungen laut, aber kaum jemals haben sie einen ähnlichen Erfolg gehabt. Die öffentliche Meinung müßt sich, der Quelle der beunruhigenden Nachrichten nachzugehen und den Grund zu ermitteln, weshalb sie überhaupt Glauben finden konnten. In unserer Zeit kann auf die Dauer nichts verborgen bleiben; auch was im Dunkeln gesponnen wurde, wird an's Licht der Sonne kommen. So viel können wir jetzt schon errathen, daß, wenn befremdlicher Weise namentlich in England die Spitzen der politischen Gesellschaft Alles, was über die Kriegsfurie in Berlin gefabelt wurde, für bare Münze genommen, der Grund dazu in dem Umstand lag, daß die Ver-

dächtigung als wohlkreditirt austrat, daß nicht die zunächst berufenen Zeugen gehört wurden, sondern auch andere Personen, deren Stellung hohen Anspruch auf Glaubwürdigkeit verleiht, für Gewährsmänner der Sensationsnachrichten gelten durften, und daß bei solchen begründet erscheinenden Ansprüchen der nachweisliche Zusammenhang dieser Gewährsmänner mit dem Ultramontanismus nicht gehörig berücksichtigt wurde.

Um so erfreulicher war, wie gesagt, die Wahrnehmung, daß unsere russischen Freunde keinen Augenblick an der deutschen Politik gezweifelt haben.

* Berlin, 14. Mai. Die „Voss. Ztg.“ schreibt:

In Bezug auf die von verschiedenen Blättern gebrachte Notiz, daß der Evangelische Oberkirchenrath mit dem Gang der Synodalangelegenheit sehr unzufrieden und deshalb bemüht gewesen sei, die Vorlage der Synodalordnung noch in der diesmaligen Session an höchster Stelle durchzusetzen, können wir auf Grund zuverlässiger Informationen weitere theils ergänzende, theils berichtende Mittheilungen machen. Zunächst ist es thatsächlich nicht richtig, daß der Oberkirchenrath mit dem Gange der Synodalangelegenheit sehr unzufrieden sein soll, im Gegentheil betrachtet derselbe die bisherige Entwicklung unserer synodalen Verhältnisse im Ganzen als eine so zufriedenstellende und für die evangelische Kirche so hoffnungsvolle, daß er seiner Genugthuung darüber bereits wiederholt Ausdruck gegeben hat. Und gerade weil man in oberkirchlichen Kreisen auch den Ausfall der Provinzial-synoden mit günstigeren Augen betrachtet, als dies von Seiten der großen Mehrzahl der evangelischen Gemeinden geschieht, hegt man dort den Wunsch, die Verfassungsentwicklung der Kirche nach Maßgabe derjenigen Gesichtspunkte so bald als möglich zum Abschluß zu bringen, wie sie in der neuen Synodal- und Kirchengemeinde-Ordnung niedergelegt sind. Dem entsprechend hat denn auch der Präsident des Oberkirchenraths, Dr. Herrmann, neuerdings an maßgebender Stelle dringend empfohlen, diese Synodalordnung schon jetzt zur weiteren, resp. vollständigen Legalisirung dem Landtage vorlegen zu lassen, während der Kultusminister Dr. Fall in dieser Beziehung doch etwas anderer Meinung und vor Allem nicht geneigt war, einen allzu schnellen Vorgehen in dieser Angelegenheit das Wort zu reden. Nichtsdestoweniger scheinen die Wünsche nach einer baldigen gesetzlichen Anerkennung der genannten Synodalordnung an maßgebender Stelle doch so stark gewesen zu sein, daß man sich anderweitig veranlaßt gesehen hat, mit einigen Führern der national-liberalen Partei darüber in Berathung zu treten, ob sich nicht doch darauf rechnen ließe, schon jetzt im Abgeordnetenhaus für die Synodalordnung die weitere Legalisirung zu erreichen. Erst als man sich vollständig überzeugen mußte, daß für jetzt keine Aussicht vorhanden sei, ist die Absicht, noch in dieser Session mit jener Vorlage an den Landtag zu kommen, aufgegeben worden.

* Berlin, 14. Mai. In den Bundesraths-Ausschüssen hat man sich gestern und heute mit dem Bankstatut beschäftigt und im Wesentlichen durchgängig die preussischen Vorschläge angenommen. Von Morgen bis zum Mittwoch werden die Bundesraths-Arbeiten unterbrochen, dann aber bis zur Vertagung fortgeführt werden. Uebrigens hat Präsident Delbrück noch wichtige Vorlagen in Aussicht gestellt, deren Erledigung dem Bundesrathe noch vor den Sommerferien obliegen würde.

Auch heute ist dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzesentwurf zugegangen. Derselbe betrifft die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Der einzige Paragraph des Entwurfs lautet: „Die durch das Gesetz vom 15. Februar 1869 betreffend die Ver-

schlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen auf das Vermögen des ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gelegte Beschlagnahme wird hierdurch aufgehoben. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.“ In den Motiven wird dargelegt, daß nach dem Tode des Kurfürsten ein zureichender Grund für die Fortsetzung der Beschlagnahme seines Vermögens fehle. Es sind daher, heißt es wörtlich, die der Beschlagnahme unterworfenen Vermögensgegenstände, so weit über dieselben nicht nach Maßgabe des gedachten Gesetzes verfügt ist, den Berechtigten auszuantworten, wobei eine Verpflichtung der Staatsregierung zur Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1869 nicht besteht. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Beschlagnahme außer einigen unbedeutenden Gegenständen auf die Sr. Königl. Hoh. dem Kurfürsten in dem Vertrage vom 17. September 1866 belassenen Nutzungsgesetz- und Forderungsrechte, bezw. die Forderungen aus demselben beschränkt geblieben ist, weil das sonstige Vermögen desselben vor Ausführung der Beschlagnahme außer Landes gebracht war. Die gedachten Nutzungsgesetzrechte, bezw. die Objekte derselben sind mit dem Tode des Kurfürsten in das Eigenthum des Staates übergegangen. Nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes über die Beschlagnahme muß die Wiederaufhebung derselben dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionären gegenüber durch königl. Verordnung, in allen übrigen Fällen durch Gesetz erfolgen, weshalb die Vorlage jetzt eingebracht worden ist.

Der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Vormittags Vorträge entgegen; Nachmittags speiste er nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt im königl. Palais allein. Die Kaiserin ist gestern Abend 10 Uhr von hier nach Koblenz abgereist; bis zum Potsdamer Bahnhof gab der Kaiser Ihrer Majestät das Geleit.

† Verjenbrück, 14. Mai. Bei der heute stattgehabten Erwahlung zum Abgeordnetenhaus für den 6. hannoverschen Wahlbezirk wurde Pastor Lange zu Fürstenaun (national-liberal) mit 74 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Centrumspartei, Dr. Julius Baerens, zu Hannover erhielt 68 Stimmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Mai. Trodnen es sich eigentlich von selbst versteht, mag es doch nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß das oesterreichische Cabinet bezüglich der zwischen den Fürsten Bismarck und Gortschakoff gepflogenen Verhandlungen vollständig auf dem Laufenden erhalten wurde, und es dürfte dieses Cabinet bereits Anlaß genommen haben, seiner Genugthuung Ausdruck zu leihen, daß die erneuerte Begegnung der zwei Souveräne die Interessen des allgemeinen Friedens auf Grundlage der Bedingungen des Dreikaiser-Bündnisses noch mit weiteren werthvollen Bürgschaften umgeben habe.

Italien.

† Rom, 14. Mai. Den hiesigen offiziellen und diplomatischen Kreisen sind, wie die „Agenzia Stefani“ meldet, ebenfalls aus mehreren Hauptstädten Europa's über die politische Lage sehr beruhigende Nachrichten zugegangen, welche übereinstimmend den friedlichen Zweck der Begegnung der Kaiser Alexander und Wilhelm konstatiren. — Die Vorschläge für das Etatsjahr 1876 sind heute veröffentlicht.

Groß. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 15. Mai. Die gestrige Vorstellung des, von heiterer Lebenslust überprüfenden, „Barbier von Sevilla“ brachte uns zwei Gänge auf einmal: Hr. Rosenberg von der tommischen Oper in Wien und Fern. v. Hasselt-Barth vom Theater in Straßburg. Mit der Wiedergabe des Grafen Almaviva erzielte Hr. Rosenberg recht günstigen Erfolg. Mit dem Besitze einer hellen, dabei in allen Räumen des Hauses voll erklingenden Tenorstimme verbindet er eine treffliche Gesangsfertigkeit. Der Ton ist zwar nicht immer frei gebildet und leidet namentlich in der, bis zum eingetragenen b und wohl noch weiter reichenden Höhe an Reihlung, ohne daß dies jedoch einen durchaus störenden Eindruck zu machen im Stande wäre. In einer großen Ausbildung hat es der Sänger in dem leichtesten Spiele der Töne, in dem glänzenden, geistreichen Gespau der musikalischer Konversation gebracht. Nicht oft wird man bei den jetzigen Gesangszuständen die Notizen des „Almaviva“ von einem so jungen Theaterfänger, als Hr. Rosenberg zu sein scheint, im Allgemeinen mit solcher Leichtigkeit und Klarheit zu hören bekommen. Gelingt es dem Gaste, den oben gerügten Fehler der Tonbildung abzugeben, sowie noch mehr musikalische Sicherheit zu gewinnen und sein unvermitteltes Spiel zu größerer Feinheit umzugestalten, woran übrigens bei dem offenbaren Talente des Sängers nicht gezweifelt werden kann, so dürfte kein Theater mit seiner Acquisition einen Fehlgriff gethan haben. Den Beweis der Brauchbarkeit für das Fach eines Spieltenors hat Hr. Rosenberg gestern Abend in vollgültiger Probe abgelegt; ob seine Befähigung auch für den getragenen Gesang, für den Ausdruck dramatischer Leidenschaft hinreicht, bleibe noch abzuwarten. Vielen Beifall fand auch Fern. v. Hasselt-Barth mit der Darstellung des schlauen Mündels Rosine. Mit großer Gewandtheit führte sie ihre Partie zu Ende, wenngleich ihre an sich gute und ziemlich kräftige Stimme nicht immer den Reiz sympathischen Wohlklanges bewahrte und in der Verbindung der Register manche Ungleichheit zeigte. Das Spiel der Dame trug

theilweise zu wenig gräßliche Beweglichkeit an sich und war nicht mit jenen feinen, eifeltvollen Pointen ausgestattet, welche die Partie des verschmitzten Mündchens nahe legt. Sämmtliche Darsteller schienen diesen Abend besonders gut angelegt und ließen dem ausgelassensten Humor sein Recht widerfahren. Sowohl Hr. Hausler, welcher die schwierige Partie des Figaro zu seinen besten zählt, als auch die H. Kärner (Basilio) und Oberhoffer (Bartholo) verdienen lobende Erwähnung.

y. Karlsruhe, 15. Mai. Die einzige Schauspiel-Vorstellung der abgelassenen Theaterwoche war die Wiederholung von Scribe's „Glas Wasser“. Da dieselbe überdies nur in Folge einer unvorhergesehenen Repertoireänderung rasch eingeschoben wurde, so ließ sich allerdings nicht wohl erwarten, daß die Vorstellung eine wesentlich vollendetere sein werde, als die vor acht Tagen an dieser Stelle besprochene. Das aber glaubten wir doch mit Zug erwarten zu dürfen, daß der Darsteller des Volingbrode die ihm damals gemachte diskrete Andeutung nicht so gänzlich unberücksichtigt lassen würde, wie es — nicht zum Vortheil des Gesamteindrucks der Vorstellung — am vorgestrigen Abend geschah. Wenn Lord Volingbrode der durch seine vernichtenden Andeutungen momentan bestränzt Herzogin mit possenhaftem Ausdruck sein Mißfallen vorhält und sie dadurch zu zornigen Aufzähren veranlaßt, wenn er Abigail in Gegenwart der Königin, um sie zur Vorsicht zu mahnen, hinten am Kleide zapft, wenn er Maschan, da er ihn am Schluß des vierten Aktes verhaften soll und dieser ihm seinen Degen übergeben will, mit clownisch großem Geberdenispiel unter dem Arm faßt und mit ihm davongeht, so sind das keine künstlerischen Nuancen, durch welche die Wirkung des feinen Lustspiels erhöht wird, sondern Lazzi, durch welche das Lustspiel zur Possenherabwürdigung wird. Wenn Hr. Schneider durch das Verfallgelächter der Menge sich über das Bewußtsein, sich das Mißfallen der gebildeten Zuschauer zuzuziehen, getrostet

fühlt, so ist das seine Sache. Daß dies aber in der That der Fall ist, ihm nicht zu verschweigen, ist Pflicht der Kritik. Möchte allseitig aus allen Kräften darauf hingewirkt werden, daß unserm Lustspielenselbe der Ton der feinen Gesellschaft nicht noch mehr, als es leider augenfällige Thatsache geworden, abhanden komme.

— [Der Figaro der Stollhammer.] Dem Postante zu Bremerhaven wurde kürzlich ein Brief unter Adresse: „An den Hrn. Barbier in Stollhammer“, zur Beförderung übergeben, welcher indes nach einigen Tagen als unbefestigt wieder zurückkam. Auf der Rückseite des Briefes fand sich der amtliche Vermerk: „Ohne nähere Angabe der Adresse nicht zu bestellen, da sich hier in Stollhammer Jeder selbst rasirt.“

— Im Verlage der königl. geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist eine authentische Darstellung des Arnim'schen Prozesses unter Benützung amtlicher Quellen herausgegeben worden. Bis jetzt liegen zwei Bände vor, von denen der erste die „Vorgeschichte des Prozesses“, d. h. die Korrespondenz zwischen dem Angeklagten und dem auswärtigen Amte, die Anklage, die stenographischen Aufzeichnungen der Verhandlungen in den Audiensterminen und die Urtheile des Erkenntnisses, wie solches zuerst mündlich verkündet wurde, enthält. In einem zweiten besonderen Bande sind alle, jetzt zu historischen gewordenen Dokumente abgedruckt, welche in den Terminen verlesen wurden, und es ist zur Bevollständigung der Sammlung der Text des ausgearbeiteten Erkenntnisses, sowie die seitdem bekannt gewordene Zirkularbescheide über die Pappwahl beigelegt. In dem „Vorwort“ heißt es: „Es finden sich in den Veröffentlichungen der vor dem hiesigen königlichen Stadtgerichte stattgehabten Verhandlungen so viele Abweichungen, daß es schon im Interesse der Wahrheit nothwendig erscheint, wenigstens von den amtlichen Schriftstücken, welche zur Verlesung gelangten, einen authentischen Abdruck zu liefern. Dies geschieht hiermit unter Benützung amtlicher Quellen.“

Nach denselben vermindert sich das Defizit auf 23 Millionen Lire. — Die betreffende Kommission des Senats hat die Streichung des Artikels 11 des Rekrutierungsgegesetzes beschlossen, welcher die Aushebung der Geistlichen zum Militärdienst ausspricht.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Die Privatkommision für das neue Pressegesetz vernahm gestern als Vertreter der Pariser Schriftsteller-Gesellschaft die H. H. Emmanuel Gonzales, Adolphe Belot und Hector Malot. Die Aussagen dieser Belletristen bezogen sich namentlich auf die Uebelstände der für die Colportage herrschenden, aus den Jahren 1849 und 1852 datirenden Gesetzgebung. Nach dieser ist es bekanntlich in das Belieben einer von der Regierung ernannten Zensurkommission gestellt, ob eine Druckschrift von den ambulanten Händlern und, was oft noch schwerer in's Gewicht fällt, in den Bahnhöfen und Schiffstationen selbgeboten werden darf oder nicht. Dabei müssen die Autoren oft zum großen Schaden ihres Abzuges Monate und selbst Jahre lang warten, ehe sie darüber aufgeklärt sind, ob ihr Werk den Colportagestempel erhalten hat; inzwischen wird dasselbe im Auslande nachgedruckt und zu billigeren Preisen vertrieben. Dabei herrschen in der Ausführung die seltsamsten Willkürlichkeiten: Dasselbe Buch, welches z. B. im Westbahnhof verboten ist, kann in dem nicht minder öffentlichen Buchladen vor der Thür desselben feil geboten werden. Diese Vorstellungen sind gewiß im höchsten Grade berechtigt und es liegt uns fern, sie irgendwie erschüttern zu wollen; daß aber die Pariser Schriftsteller-Gesellschaft als ihren Wortführer in einer Frage, bei der es sich um die Moralität der modernen Unterhaltungsliteratur handelt, gerade den Verfasser der berühmten Romane: „Mademoiselle Giraud, ma femme“, „La femme de feu“ u. s. w. abordnete, muß darum nicht weniger als ein bedauerlicher Mißgriff bezeichnet werden.

Wenn von gewisser Seite, sagt der „Temps“, die Verwerfung des gefürchten Amendements Wolowski so ausgelegt wird, als ob die allgemeinen Wahlen nunmehr bis zum nächsten Frühjahr verschoben wären, so können wir bestimmt versichern, daß die Regierung noch immer die Auflösung für nahe bevorstehend ansieht und namentlich glaubt, daß dieselbe sich in keinem Fall über das Ende dieses Jahres hinaus verzögern dürfe. Wenn das Kabinett gestern in die Lage gekommen wäre, sich über die Frage zu äußern, so hätte Herr Buffet erklärt, daß man von seiner Seite keinen Verzug zu befürchten habe und daß die Tagesordnung auf das Nächstste eingeschränkt werden müsse, damit die Wahl noch mitten im nächsten Herbst stattfinden könnte. — Gestern, als am Geburtstage des Papstes, ließ die Königin Isabella, Inhaberin der Goldenen Rose, zur Erbauung der ganzen Einwohnerzahl der elsässischen Felder Morgens um neun Uhr auf dem von ihr bewohnten Hotel Vasilewski die mit dem spanischen Landeswappen geschmückte Fahne aufhissen, welche ihr vor einigen Tagen von einer Gruppe von Anhängern aus der Havana verehrt worden war. In allen Kirchen von Paris wurden feierliche Messen unter Mitwirkung der großen Musik- und Gesangsvereine aufgeführt, in Notre Dame vor einer großen Menschenmenge ein vollständiges Konzert: Kyrie von Cherubini, Gloria von Haydn, Credo von Dumont, Meditation von Gounod, Ave-Maria von Bach, Sanctus von Thomas, Salutaris von Gounod und Laudate von Adam.

Spanien.

Der „Moniteur“ veröffentlicht interessante Nachrichten aus Madrid über die bevorstehenden Operationen der spanischen Nordarmee, wie dieselben in wiederholten Ministerconseils, an denen der Kommandirende der Nordarmee, General Quejada, theilnahm, zur Feststellung gelangt sind. Es soll zunächst eine bedeutende Verstärkung der Armee des Zentrums beschlossen worden sein. Der König will unter Affizienz des General Despujols persönlich das Kommando über dieselbe führen, um mit den im Maestrazgo verchanzten 8000 Karlisten des General Dorregaray gründlich aufzuräumen, der von dort aus nach seinem Belieben die Ebenen von La Mancha durchstreifen, Madrid bedrohen und die Verbindungen nach Katalonien heunruhigen kann. Gleichzeitig sollen auch die Operationen im Norden wieder aufgenommen werden. Gelingt es, das Corps von Dorregaray zu vernichten, resp. nach Norden zu drängen, so sollen die 18- bis 20,000 Mann, welche die Armee des Zentrums zu bilden bestimmt sind, ebenfalls nach dem nördlichen Kriegsschauplatz dirigiert werden, wo dann der König die oberste Leitung der gesammten Operationen übernehmen würde. Der Oberbefehlshaber der Nordarmee sprach dabei die Hoffnung aus, daß es, wenn auch unter schweren Verlusten, möglich sein werde, die Hauptmacht der Karlisten schon vor dem Eintreffen der Armee des Zentrums aus der festen Stellung bei Estella zu werfen. Dem Vernehmen des „Moniteur“ zufolge wären die Rathschläge Cabrera's nicht ganz ohne Einfluß auf die oben skizzirten Festsetzungen gewesen.

Belgien.

Die flämische Presse Belgiens ist zum größten Theil in den Händen der Klerikalen; daß es aber auch in diesem Zweige der belgischen Publizistik nicht an tapferen Kämpfern für die wahren Interessen des Landes fehlt, wie die vor einiger Zeit von uns hervorgehobene „Flandre liberale“, zeigt auch die Wochenschrift „Zweep“, welche aus Anlaß einer Betrachtung der „Köln. Ztg.“ den Fransquillons wieder sehr heftig zu Leibe geht. Die „Zweep“ sagt u. A.:

Auf Alles hat man seit 1830 den französischen Stempel gedrückt: Regierung, Unterricht und alle Staatsanstaltungen tragen den französischen Stempel. Man versuchte, Fländern zu fransquillieren, und hätten nicht einige muthige Flämänder ihre germanischen Rechte verteidigt, so hätten wir in 50 Jahren das Loos unserer flämischen Brüder in fransquillisch-Fländern getheilt, die ihre germanische Abstammung nur deshalb noch nicht ganz unter dem französischen Joch verbereuen können, weil sie noch flämische Namen tragen, wenn auch mit

einer durch und durch fransquillierten Seele im Leibe. Unparteiisch hat sich unsere Regierung niemals gehalten, sondern im Gegentheil die moralische Annexion an Frankreich vorbereitet. ... Nicht allein ist die belgisch-fransquillische Journalistik in fremden Händen, sondern alle die großen Tonangeber, die überall in unserem Lande nisten, sind Fremde und geborne Franzosen, welche den nachtheiligen Einfluß auf unsere Nationalität ausüben. — Die Freiheit der Presse ist eine schöne Einrichtung, aber wenn Fremde und Fransquillons diese edle Freiheit mißbrauchen, um ihrem erdzummen und lächerlichen fransquillischen Chauvinismus Luft zu machen, dann müßte unsere Regierung ein wachsameres Auge auf solche Kerle richten, die unter dem belgischen Dämantel ihre fransquillische Galle nach dem uns befreundeten Deutschland ausspeien. ... Wie die „Köln. Ztg.“ sagt, tragen die höheren Stände in Belgien einen fransquillischen Stempel, obwohl die letzte statistische Aufnahme bewiesen hat, daß 3,500,000 Flämänder 2,800,000 fransquillisch sprechenden Belgiern gegenübersehen. Trotz dem fortwährenden Beweisdrängen, Berühmten, Anpreisen und Unterfüttern von Allem, was fransquillisch ist, hat man doch noch nicht dazu gelangen können, die germanische Sprache der Flämänder zu tödten. ... Fransquillisch in allen Zweigen der Staatsverwaltung, Fransquillisch am Hofe, in der Akademie, in dem Hörsaal und niederen Unterricht, in den Gerichtshöfen und im Heere, überall ist es Fransquillisch, was die Uhr schlägt. ... Belgien fransquillisiert, ist die moralische Annexion an Frankreich vorbereitet, ist Belgien von Deutschland abwendig machen, und die so hochgerühmte Neutralität brechen. (N. A. Z.)

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 15. Mai. Die auf den 13. d. M. einberufen gewesene außerordentliche Kreisversammlung hatte vorzugsweise über verschiedene, als dringend bezeichnete Verbesserungen und neue Einrichtungen in der Kreis-Pflegeanstalt Hüb Beschluß zu fassen. Für Verlegung der Küche, Waschküche und des Retentenhäufes, Herstellung von Magazinen, Erholungsräumlichkeiten für die Pflinglinge, Verbesserung der Abort-, Gaseinrichtung u. s. w. wurde eine Summe von 35,000 Mark angefordert und ohne alle Diskussion bewilligt.

Legt hierin ein höchst ehrenvolles Zeugniß für die Auffassung der Kreisversammlung, die frei von Nerzeleien und Knaufereien dem Verlangen des Kreis-Ausschusses mit vollem Vertrauen entgegenkam, so zeigt die generöse Behandlung dieser Sache zugleich, welches Gewicht die Versammlung auf die bestriedigende Herstellung einer Anstalt legt, welche man wohl als die segensreichste Schöpfung des Kreises bezeichnen kann. Jetzt schon ist die vor einem halben Jahre eröffnete Anstalt mit 250 Pflinglingen besetzt. Täglich laufen neue Aufnahmsgesuche ein. Die unglücklichste Klasse der Menschheit findet darin sichere Unterkunft, gute Verpflegung, freundliche Behandlung, ärztlichen Beistand. Gemeinden und Familien ist damit eine große Last und Sorge abgenommen, gegen welche der verhältnißmäßig geringe Aufwand nicht in Betracht kommen kann. Dennoch ehrt es die Kreisversammlung in hohem Grade, daß sie in richtiger Würdigung der von dem Vorstehenden des Kreis-Ausschusses, Hrn. Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann, in seinem gediegenen Berichte dargelegten Verhältnisse die angeforderten 35,000 Mark ohne Weiteres bewilligte.

Bei dem in dem oberen Saale der „vier Jahreszeiten“ eingenommenen gemeinschaftlichen Mittagmahle gab Hr. Dr. Ullmann diesem Gesühle in einem Toast auf die Kreisversammlung beredten Ausdruck. Weitere Loafte auf den Vorstehenden der Versammlung, auf das loyale Entgegenkommen und einmüthige Zusammenwirken mit der durch Hrn. Landeskommissär Eisenlohr und Hrn. Kreisamptmann v. Preen vertretenen Staatsbehörde, auf den Direktor der Kreis-Pflegeanstalt, Hrn. Dr. Kimmig, u. s. w. wurden mit Wärme ausgenommen und erwidert. Eine Anzahl von Theilnehmern der Versammlung verfügte sich Nachmittags in die Hüb, besichtigte alle Räume der Anstalt, instruirte sich über die in Aussicht genommenen baulichen Veränderungen und verkehrte mit den Pflinglingen, unter denen mancher Besucher alte, heimaths-angehörige Bekannte wiederfand, die sich mit Befriedigung über ihren neuen Aufenthalt aussprachen.

* Karlsruhe, 15. Mai. Die hiesigen Altathleten haben zur Ehre zwei Delegirte nach Bonn gewählt, die H. H. Alt-Dorfbürgermeister Malisch und Verwaltungshof-Direktor Schwarzmann. — Am 31. Mai und 1. Juni findet hier eine Versammlung des Landes-Ausschusses des bad. Frauenvereins statt, wozu auch die Vertreter der Männer-Hilfsvereine erscheinen werden.

† Kasack, 12. Mai. Gestern wurde hier Oberstlieutenant a. D. Karl Wenz unter zahlreicher Theilnahme des Offiziercorps, sowie der Zivilgemeinde zur Erde bestattet. Trauertilgung der Musik des 3. Infanterieregiments, welche dem Leichenwagen voranging, erhöhte die Feierlichkeit; die Personalien wurden von dem Militärgeistlichen vorgetragen, und geben wir, an diese anschließend, ein Bild von dem Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Offiziers.

Oberstlieutenant Wenz, geboren am 27. September 1824 zu Karlsruhe, widmete sich dem Ingenieurfache; er wurde nach vorzüglich bestandener Staatsprüfung unter die Ingenieurpraktikanten des Großherzogthums aufgenommen, und bei der Direction des Wasser- und Straßenbaues angestellt.

Als im August des Jahres 1848 ein Theil unseres Armeecorps nach Schleswig-Holstein ausmarschirte, trat der Verstorbene als Kriegsfreiwilliger in dessen Reihen, und entließ sich nach erfolgter Rückkehr in's Vaterland, dem Militärdienste aus inniger Neigung sein Leben zu weihen. Er wurde im Frühjahr 1850 zum Porteführer ernannt und am 28. Juni desselben Jahres zum Secondelieutenant im 3. Infanterieregiment befördert, und schon nach 2 Jahren zum Adjutanten ernannt. Im Oktober 1854 erfolgte seine Verlegung in den Generalkriegsakademie, zugleich wurde ihm der Unterricht der mathematischen Fächer an dem Kadettenkorps, und im Jahre 1859 auch der Vortrag der gleichen Wissenschaften an der höheren Kriegsschule für Offiziere übertragen, welcher Aufgabe er sich mit ausgezeichnetem Erfolge während einer Reihe von Jahren neben seinen übrigen Funktionen als Generalkriegsakademie-Offizier gewidmet hat. Im Juli 1860 wurde er zum Hauptmann befördert. Die Herbstmanöver des Armeecorps im Jahre 1865 nahmen die volle Thätigkeit des Verewigten in Anspruch. Er leitete die Erbauung des Uebungslagers auf dem Jochheimer Allmend, und wurde seine monatelange, hingebende Thätigkeit am Schluß der Uebungen durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Jahringerring Edlen gnädigst anerkannt. Während des Feldzugs 1866 war Hauptmann Wenz in dem Stabe des Kommandirenden der Division, Prinz Wilhelm von Baden Großh. Hoheit; in Anerkennung seiner Leistungen in dieser Stellung wurde er durch die Schwertkreuz zum innesabenden Ritterkreuz des Jahringerring Edlenordens ausgezeichnet.

net. Die Kriegsvorparatung im Frühjahr 1867 wegen der Luxemburger Frage bedingten umfassenden Vorbereitungen in der Festung Kasack. Zur Mitwirkung an diesen ersten Arbeiten wurde der Verstorbene bestimmt, und zum ersten Adjutanten des Gouvernements ernannt. Während der 3 nun folgenden Jahre ließ die badische Kriegsvorparatung wesentliche Verbesserungen an den Festungswerken vornehmen; zahlreiche, die Mobilmachung der Festung vorbereitende Maßregeln wurden durchgeführt. Welch umsichtigen und thätigen Antheil der Verewigte, in seiner Stellung am 10. März 1868 zum Major befördert, hieran genommen, vermögen nur jene völlig zu würdigen, die ihm in jener Zeit mühevoller Arbeit nahe gestanden. Bei Ausbruch des Krieges 1870 bewährten sich alle diese Einrichtungen, und der Verstorbene freute sich seines Antheils daran.

Am 12. April 1870 wurde Major Wenz zum Kommandeur der Pionierabtheilung ernannt; als Führer dieser Truppe nahm er an dem Krieg gegen Frankreich 1870/71 rühmlichen Antheil. Seine Leistungen wurden durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Ritterkreuzes des Karl-Friedrich-Militär-Verdienstordens gewürdigt.

Nach erlöpftem Frieden bedingten die neuen deutschen Heereseinrichtungen den Uebertritt des Verstorbenen in den preussischen Dienst; er wurde unterm 15. Juli 1871 als Ingenieurmajor und Kommandeur des badischen Pionierbataillons Nr. 14 in die königliche Armee übernommen. Umfassende Arbeiten traten sofort an ihn heran; das Bataillon wurde um 2 Kompagnien vermehrt und den preussischen Einrichtungen entsprechend organisiert. Mit gewohntem Eifer und unermüdbar Pflichttreue ergriff er auch diese schwere Aufgabe. Leider gestatteten ihm seine Gesundheitsverhältnisse nicht, nach Vollendung der Neuorganisation das Bataillon auch für die ersten Aufgaben des Krieges vorzubereiten. Die Anstrengungen des Feldzugs hatten seine Gesundheit untergraben und hielt er es deshalb für Pflicht, seine Entlassung nachzusuchen; am 10. April 1872 wurde dem Verstorbenen der Abschied mit dem Charakter als Oberstlieutenant und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des badischen Pionierbataillons gnädigst erteilt.

Oberstlieutenant Wenz war verheiratet mit Fräulein Henriette Böhm, Tochter des verstorbenen groß. Geh. Rath's Böhm, welche 14jährige glückliche Ehe jetzt durch den Tod gelöst wurde. Nur wenige Jahre sollte er die ihm gewordene Ruhe genießen. Seit seiner Rückkehr aus dem Krieg leidend, bildete sich während der letzten Wochen ein Brust- und Leberleiden mehr und mehr aus, welches unrettbar rasch am 9. d. M. seinem Leben im noch nicht erreichten 51. Jahre ein Ziel setzte.

Der Verewigte hat sich bei Allen, die ihm näher gestanden, ein ehrenvolles Gedächtniß gesichert; er besaß alle Eigenschaften, um sich die allgemeine Achtung und Liebe zu erwerben. Treu, einfach und bieder war sein ganzes Wesen; in allen Kreisen zählte er Freunde. In militärischen und sonstigen Wissenschaften gründlich durchgebildet, war seine Unterhaltung stets geistreich und jedes seiner Worte belehrend; auch die Zeit des Pensionsstandes benutzte er zu weiteren Studien; ein reiches Wissen geht mit ihm zu Grabe. Der höchsten Aufopferung fähig, von strenger Gewissenhaftigkeit und Rechtfertigkeit, besaß er nur den einen Ehrgeiz, durch treue Pflichterfüllung seiner inneren Ehre zu genügen. Er war ein unter schwierigen Verhältnissen seinem Kriegsherrn treu ergebener, im Krieg und Frieden bewährter Offizier und seinem Berufe mit ganzer Seele zugehender; er war ein hervorragender Charakter, ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes, ein tüchtiger Soldat. Ehre und Friede seinem Andenken!

* Altmannsweyer bei Rahr, 14. Mai. Heute gab Hr. Hoforganist Barner von Karlsruhe dahier auf der durch die H. H. Beck und Weiser von Bretten hergestellten Orgel ein auch von auswärtigen Musikfreunden, besonders von Rahr, besuchtes Konzert, in dem er sich als den bekannten Meister zeigte. Die Orgel bewies sich dabei auch nach dem Ausspruche des Großh. Prüfungskommissärs als ein ausgezeichnetes Werk von 19 Registern, dessen Vorgänge Hr. Barner in den nach einem feinen Programm vorgetragenen Musikstücken, sowohl kräftigen als sanften Ausdrucks, den Zuhörern zum Verständniß zu bringen wußte. Die Gemeinde ist darun mit den Leistungen dieser soliden und bescheidenen Orgelbauer in hohem Grade zufrieden.

Vermischte Nachrichten.

† Berlin, 14. Mai. Die Rheinische Eisenbahn zählt, wie die „Bank- und Handelszeitung“ bestätigt, eine Prozentige Dividende und überweist außerdem eine bedeutende Summe dem Reservefonds.

— Berlin, 13. Mai. Von dem Generalkriegsminister, „Der deutsch-französische Krieg 1870—71“ ist so eben das 8. Heft im Verlage der kgl. Hof-Buchhandlung von Mittler und Sohn erschienen. Dasselbe enthält die Darstellung der Schlacht bei Sedan, und unter den zahlreichen Beilagen auch ein Facsimile jenes Schreibens Napoleons III. vom 1. September 1870, in welchem der Kaiser der Franzosen sich erzieht, Er Majestät dem Könige seinen Vorschlag zu überreichen. — Von den Plänen, welche dem neuesten Heft beigegeben sind, zeigt der eine (Plan 9 A) die Stellung der beiderseitigen Armeen in der Schlacht bei Sedan gegen 12 Uhr Mittags. Der andere (Plan 9 B) die Stellung der Deutschen am Nachmittage kurz vor Beendigung der Kämpfe; außerdem eine Skizze die Stellung der Franzosen am Morgen des 1. September und eine zweite Skizze das Gebäude zwischen Donchery und Mézières.

† London, 14. Mai. Nach einer Meldung des „Globe“ ist der Dampfer „City of Brussels“ heute Morgen bei dichtem Nebel unweit Ballyhnt in Irland gescheitert; die Passagiere wurden sämmtlich gerettet. Nach einem Telegramm aus Wexford dagegen ist es dem gestrandeten Dampfer gelungen, wieder flott zu werden und seine Reise ohne Schaden fortzusetzen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Großh. Hoftheater.

Montag, 17. Mai. 8. Vorstellung außer Abonnement. Robert der Teufel, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Isabella“ — Frä. Linée vom deutschen Theater in Straßburg als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 18. Mai. 2. Quartal. 71. Abonnementvorstellung. Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing. „Recha“ — Frä. Köchy als Gast. Anfang 7 Uhr.

Todesanzeige.
N. 662. Freiburg.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater und Schwiegervater
Josif Groß,
Werkmeister,
am 12. Mai 1875 in einem Alter von 58 Jahren nach längerer Krankheit in ein besseres Jenseits abzurufen.

Freunden und Bekannten des Verewigten theilen wir diese schmerzvolle Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme mit.
Freiburg, den 15. Mai 1875.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Aug. Wünger, Großh. Notar.

Todesanzeige.
N. 668. Neuch. Unsern Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige die Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Enkel
August Kaiser
nach kurzem Krankenlager heute früh 3 Uhr im 19. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
Neuch, den 15. Mai 1875.
Im Namen der Hinterbliebenen:
A. Kaiser, pract. Arzt.

Colporteur gesucht auf neue Verlagserscheinungen unter günstigen Bedingungen.
(H. 1803)
Rudolf Ackermann
N. 632. Buchhandlung in Schl.
N. 670. 1. Gengenbach.

Wohnungen zu vermieten
In dieser Stadt sind auf 1. Juli d. J. zwei schöne Wohnungen, in je 5 tapezirten Zimmern mit Küche, Keller und Speicherraum bestehend, in freundlicher Lage, um billigen Preis zu vermieten. Näheres ist zu erfahren bei dem Unterzeichneten.
Gengenbach, am 13. Mai 1875.
Kaiser, Reichsreiber.

Feile Bierbrauerei.
N. 635. 1. In einer größeren Haupt- und Garnisonsstadt Badens, Sitz hoher Gerichtsbehörden und Lehranstalten, mit bedeutendem Gewerbs- u. Fabrikbetrieb, auch ihrer äußerlich schönen Lage und historischen Berühmtheit wegen von Touristen jederzeit stark besucht, ist eine sehr gangbare
Bierbrauerei
mit Brauereien, Schiff und Geschäft zu verkaufen. Das Geschäft ist auf das Beste eingerichtet, hat schöne Wohn- und große Wirtschaftsräumlichkeiten, Wirtschaftsgarten, Viehhalle, gedruckte Regelbänke, Wasserkraft, vorzügliche Kelleranlagen, 2 Sudwerke von 22 und 48 Hektoliter, lauter den Brunnen und alle sonstigen Vorzüge und Annehmlichkeiten, und dabei großen Bierverbrauch. Näheres über Kaufpreis und Bedingungen durch die Güteragentur von
F. Abrian am Münsterplatz.

Locomobile.
N. 650. 1. Offenburg.
Ein noch wenig gebrauchtes, sehr gut konstruirtes 3 Pf.-kräft. Locomobile aus der Fabrik von W. A. Nicholson & Son in Newark haben wegen Anschaffung einer größeren Dampfmaschine zu verkaufen.
Offenburg,
H. & W. Schell.

Weingeschäft
N. 658. 1. In ein
Schönwälder Land wird ein tüchtiger junger Mann (Israelit) auf Compagnon und kleinere Reisen gesucht.
Geh. Offerten und Offerte 9460 besendet die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Freiburg in Baden.

Parquetböden
N. 549. 3. Mannheim.
aus der Fabrik von Stefan Barawitsch Nachfolger, Wien, in der reichhaltigsten Auswahl der Dessins, von schönem und hartem Holze, in wirklich haltbarer Waare, liefert zu den billigsten Preisen bei rascher und pünktlichster Ausführung deren Vertreter
Friedr. Janson,
Mannheim D. 6. 16.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank
in Berlin.

N. 14. 7.
Ankündbare 5% Hypotheken-Briefe
der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin
emitt. auf Grund allerb. Privilegs vom 21. Dezember 1868
bilden wegen ihrer unbedingten Sicherheit und jederzeitigen Realisirbarkeit eines der empfehlenswertheften Anlagepapiere für Kapitalisten.
Die Sicherheit der Hypoth.-Briefe wird gewährleistet:
a. Durch die in den Tresoren der Bank ruhenden auf Grund enger Besicherungsnormen erworbenen Hypotheken, welche die Summe der ausgegebenen Hypoth.-Briefe übersteigen.
b. Durch das Gesellschafts-Vermögen der Bank von **30,000,000 Reichs-Mark.**
c. Durch den Reservefond der Bank von (St. Bilanz v. 31/12. 74) **4,500,000 Reichs-Mark.**
Die Hypoth.-Briefe, welche jeden Tag amtlich in Berlin und Frankfurt notirt werden, sind vom Jahre 1882 ab in fünfzig Jahren (durch alljährliche Verlosung) al pari heimzahlbar.
Die Stücke lauten auf 3000, 1500, 600, 300 und 100 Mark und sind vorzüglich sowie auch die Coupons derselben stets eingelöst werden bei
Eduard Koelle in Karlsruhe.

Soolbad Dürheim.
Unsere Soolbad und Soolbäderanstalt mit Doucheeinrichtungen wird
den 27. Mai l. J.
eröffnet. Omnibusverbindung mit Eisenbahnstation Warbach.
Dürheim, den 1. Mai 1875.
Großh. Solinesverwaltung.
Jahn.
N. 461. 2.

Deutsche Seehandlung
Mannheim.
Anforderung.
N. 557. 3.
In der außerordentlichen General-Versammlung vom 29. April l. J. wurde beschloffen, die ausgegebene erste Serie des Aktienpapiers der Deutschen Seehandlung auf Mark 2,500,000 herabzusetzen und die Zeichner und Inhaber der Aktien von der Verpflichtung zur Leistung weiterer Einzahlungen zu befreien.
In Gemäßheit des Art. 243 des allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches veröffentlichten wir dies, mit der Aufforderung an unsere Gläubiger, sich bei der Gesellschaft zu melden.
Mannheim, den 8. Mai 1875.

Der Aufsichtsrath.
Betheiligungsgesuch zur Gründung oder Erweiterung einer Holzwarenfabrik.
Ein mit sämtlichen amer. Holzverarbeitungsarten aller Branchen vollständig vertrauter junger Techniker, der während eines langjährigen Aufenthalts in den vereinigten Staaten seine ganze Thätigkeit diesem Industriezweige gewidmet und namentlich ganze Fabrikeinrichtungen neuesten Systems für einzelne Spezialitäten, wie z. B. Stühle, Wasserreiner, wie solche auf der Ausstellung in Wien gezeigt wurden, z. c. genau studirt hat und praktisch mit allen Maschinen vertraut ist, sucht behufs Verwertung dieser Kenntnisse mit Fabricanten in der Holzbranche, sowie sonstigen Kapitalisten in Verbindung zu treten. Besonders macht derselbe auch auf den sich stets mehrenden Import amer. Maschinen aufmerksam, da er mit den bedeutendsten Maschinenfabriken dieser Art in Verbindung steht. Muster und Zeichnungen aller Art liegen vor. Gest. Offerten unter Chiffre G. Z. 312 besorgen die Herren **Haasenstein & Vogler in Stuttgart.**
(H 71795) N. 633. 2.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:
REVALESCIERE Du Barry
von London.
Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsheilmittel erstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medizin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schilddrüse-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutanstiegen, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Weichheit; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge selbst von Geburt an, der Nahrungsmittel vorzuziehen. — Ein Kursus aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter Certificate von Professor Dr. Wurzer, Geheimrath Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ordentlichem Professor der Medizin an der Universität Marburg, Medicinalrath Dr. Angelfein, Dr. Schorland, Dr. Campbell, Professor Dr. Deeb, Dr. Ure, Grafen Caspary, Marquis de Brehan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.
Abgeklärteste Lösung aus 80,000 Certificaten.
Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer, Bonn, 10. Juli 1852. Revalesciere du Barry erweist in vielen Fällen alle Kräfte. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nerven, in Krankheiten der Leinwege, Nierenkrankheiten z. c. bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder transtabilen Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden z. c. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht bloß bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindel (L. S.) N. u. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.
Nr. 80,416. Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ordentl. Professor der Medizin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner klinischen Wochenchrift“ 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogenannten „Revalenta Arabica“ (Revalesciere) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzte; die Revalesciere hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt.“
Nr. 64,210. Marquis de Brehan von Thierberg, 78jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
Nr. 75,577. Florian Keller, 8. R. Militärverwalter, Großwärdin, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.
Nr. 75,970. Herr Gabriel Lehner, Führer der öffentlichen höheren Handelslehranstalt Wien, in einem verzweifeltsten Grade von Brustleiden und Nervenreizung.
Nr. 65,715. Fräulein de Montois von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.
Nr. 75,923. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen z. c. Die Revalesciere ist vier Mal so nachhaftig als Fleisch und erspart auch bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.
Zu beziehen durch Du Barry u. Co. in Berlin, W. 28-29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163-164 Friedrichstraße, auch bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

Verkauf im Großhandel bei
Th. Brugier in Karlsruhe.
Waldstraße Nr. 10, und in Mannheim L. 6 No. 3 beim alten Schlachthaus; ferner in Karlsruhe bei **Paul Meyer** Wwe., Erbsengasse Nr. 2 a. und **Kud. Schnupp**; in Baden-Baden: **H. Bilgatz**, Großh. Hofapotheker und Geschwister **Wolff**; in Konstanz: **Max Grog**; in Durlach: **Ludw. Reigner**; in Freiburg: **W. H. Hoff**, vorm. E. Seidenberger, C. Th. Schinger; in Heidelberg: **Franz Popp**; in Karlsruhe: **Karl Schick**; in Mannheim: **Job. Reinacher**; in Mannheim: **Einhorn-Apothek**; in Offenburg: **Franz Dimmler**; in Forstheim: **W. H. Salzer**; in Rastatt: **A. Fischer**; in Goppheim: **Job. Reinacher**; in Leberlingen: **J. F. Blattau**; in Bellingen: **Lucas Eisele**; in Waldsüt: **Gebr. Philipp**. 2.905. 12.

N. 625. 16. Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von **Bremen nach Newyork und Baltimore**

Donau	22. Mai nach Newyork	Nürnberg	16. Juni nach Baltimore
Ohio	26. " " Baltimore	Neckar	19. " " Newyork
Main	29. " " Newyork	Mosel	26. " " Newyork
Rhein	5. Juni " Newyork	Braunschweig	30. " " Baltimore
Leipzig	9. " " Baltimore	Donau	3. Juli " Newyork
Oder	12. " " Newyork		

Passage-Preise nach Newyork: I. Kajüte 495 M., II. Kajüte 300 M.
Zwischendeck 120 M.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 405 M., Zwischendeck 120 M.
Nähere Auskunft erteilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie
Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Moussirender Mai-Wein
von frischen Weinträumen empfiehlt pr. Flasche zu 3 Mark
Jos. Romm in Offenburg
Champaqnefabrik.
N. 463. 3.

Bayrische Ostbahn-Actien.
N. 546. 2. Wir empfehlen als vorteilhaftesten Umtausch dieses Effects 5 pCt. Frankfurter Hypothekbank Pfandbriefe, sowie 5 pCt. Frankfurter Hypothekbank-Credit-Verein-Antheil-Scheine. — Alle Aufträge für die Börse werden pünktlich und billigst ausgeführt. — Das Bankgeschäft von
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt a. M.
An- und Verkauf, sowie Umtausch aller Staats-Effekten.

Donaufischingen.
Unterzeichnete hat mehrere freundlich gelegene Zimmer an Badegäste zu vermieten, auch finden junge Mädchen oder Knaben, die hier eine Badelar gebrauchen sollten, gute Verpflegung und gewissenhafte Aufsicht bei
Rentamtmann
Sonegger Wittwe,
wohnt in der Hauptstraße.
N. 524. 3.

Dr. Koch,
Berlin, Belle-Alliancestr. 4,
besitzt nach dem bereits vor Gericht als bewährt anerkannten antipathischen Karyolum seines 55-jährigen Vaters, des Dr. med. Koch, seit 1816 praktischer Arzt in Herrnhut, Verfasser der Kur der Cholera z. c. bei normaler Bildung der betreffenden Organe — schnell sicher und angenehm. Die Folgen der Selbstbestimmung (Schwäche, Pollutionen, Weißfluß, Weichheit) sowie Blasenleiden geringfügiger Art.
Anständige brieflich unter strenger Discretion.
NB. Behufs eines letzten Versuches werden die laut ärztlichem Attest für unheilbar erklärten Patienten beiderlei Geschlechts gratis behandelt.
N. 339. 7.

Coca-Präparate
seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der Verdauungs-Organen (Pillen Nr. 1)
" Verdauungs-Organen (Pillen Nr. II & Wein)
" Nervensystems- und Schwächezustände (Pill. III & Coca-Spiritus)
p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apoth., Mainz.
and d. Depot-Apotheken:
Baden - Baden: Beide Grossh. Hof-Apotheken.
Badenweiler: A. Steinhöfer, Grossherzogl. Hof-Apotheker.
Constanz: M. T. Torrent, Apotheker.
Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheker, Steingasse 27. 2.647. 19.
Hauptdepot: **Karlsruhe** bei **Th. Brugier (nur Engros).**
N. 530. 3. Eßlingen.

Zug-Jalousien.
N. 555. 2. Forstheim.
In einer größeren Fabrikstadt Badens habe ich ein 2. St. Wohnhaus mit 2. St. Hintergebäude, Hof u. Garten, in sehr schöner Lage, worin seither eine feine Restauration mit Erfolg betrieben wird, an einen zahlungsfähigen Mann unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das ganze Wirtschaftsinventar soll mit verkauft werden. Einem tüchtigen Wirthe steht eine sichere Erfindung in Aussicht. Nähere Auskunft erteilt bei

Neuestes System. Billigste Berechnung. Preis-Courants und Zeichnungen gratis.
Jalousien-Fabrik Eßlingen.
(H 71670) Vogel & Rüsting.
N. 555. 2. Forstheim.

Wirtschafts-Verkauf.
In einer größeren Fabrikstadt Badens habe ich ein 2. St. Wohnhaus mit 2. St. Hintergebäude, Hof u. Garten, in sehr schöner Lage, worin seither eine feine Restauration mit Erfolg betrieben wird, an einen zahlungsfähigen Mann unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das ganze Wirtschaftsinventar soll mit verkauft werden. Einem tüchtigen Wirthe steht eine sichere Erfindung in Aussicht. Nähere Auskunft erteilt bei

Julius Haberstroh,
Schlichter-Agent.
N. 534. Oberweier.
Verpachtung.
Valentin Haller, Vormund der Montanus Fris Kinder von Oberweier, Amts-Rath, läßt am
Montag den 24. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
mit Zusammenkunft beim Kreiswirthschaftsamt daselbst, die Grubenfelder seiner Mündel auf weitere sechs Jahre mittelst öffentlicher Steigerung auf dem Platze verpachten, als:
1. Glasgrube in der Hechelbacher Klamm;
2. Thon- oder Holzerdegrube im Stott;
3. Weiserdegrube im Oberhof.
Zugleich wird ein Versuch zum Verkauf für ein Eigenthum vorgenommen.
Oberweier, den 13. Mai 1875.
Der Vormund
Valentin Haller.

Vergebung von Bauarbeiten.
N. 625. 1. Grödingen.
Die bei Erbauung eines Schulhauses dahier vorzunehmenden Bauarbeiten sollen im Einzelnen im Commissionswege in Afford gegeben werden.
Der Boranschlag beträgt für:
1. Maurerarbeit . . . 18,187 Mark.
2. Rote Steinhauerarbeit . . . 5,010 "
3. Weiße Steinhauerarbeit . . . 785 "
4. Zimmerarbeit . . . 5,666 "
5. Schreinerarbeit . . . 3,589 "
6. Malerarbeit . . . 1,451 "
7. Schlosserarbeit . . . 1,421 "
8. Bleicherarbeit . . . 1,017 "
9. Linderarbeit . . . 950 "
Die Angebote sind in Prozentsätzen anzubringen und sind die Commissionslängen bis zum
Dienstag den 25. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier abzugeben.
Die Kostenberechnung, Planzeichnungen und Uebereinstimmungsbedingungen liegen inwischen auf dem Rathhause dahier zur Einsicht an.
Grödingen, den 12. Mai 1875.
Gemeinderath.
Leo Wagner, Bürgermeister.

Lieferung gußeiserner Dobleneinfassungen betretend.
N. 647. 1. Durlach.
Die Stadtgemeinde Durlach bedarf 12 gußeiserner Dobleneinfassungen (Rahmen) nebst Bedeln, im Gewichte bis zu 5000 Kilo, welche im Commissionswege geliefert werden sollen.
Angebote hierauf werden bis
Montag den 14. Juni d. J.
angenommen.
Das Model steht im Rathhause zur Ansicht bereit.
Die Bedingungen liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.
Durlach, den 12. Mai 1875.
Gemeinderath.
C. Friderich, Siegrich.

Stammholz-Versteigerung.
N. 669. Triberg.
Freitag den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden aus dem Schönwälder Pfarrwald auf dem Rathhause in Schönwald 120 starke zu Boden liegende Fichten- und Weisstannen-Stämme und 4 Sägläge mit 395 Cubikmeter Inhalt und 80 stehende Fichtenstämme versteigert.
Triberg, den 13. Mai 1875.
Für die Stiftung-Commission
Wegert, Bezirksförster.

245. Gemeinde Krozingen. Amtsgerichtsbezirk Staufen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Krozingen, Amtsgerichtsbezirk Staufen**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähre- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die **in innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzicht hier in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
Krozingen, den 10. Mai 1875.
Das Gewähre- und Pfandgericht.
F. B. Danner, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtsflege.
Rudungsverfügungen.

§. 79. Nr. 4121. Triberg. (Beschlagsverfügung.)
In Sachen
Matthias Müller von Peterzell
gegen
Joachim Vogt und Johann Heid, früher in Rangenschiltach, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend,
Forderung betr.

1. Es wird auf das nach Angabe des klagenden Theils auf 857 M. 14 Pf. belaufende Guthaben des Beklagten Theils bei Großh. Eisenbahnbau-Centralasse in Karlsruhe bis zum Betrage der klägerischen Forderung von 236 M. 99 Pf. und 42 M. 2 Pf. Kosten Beschlagnahme und dem letztgenannten Schuldner aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung die Vermeidung doppelter Bezahlung des bezeichneten Betrages nicht heimzugeben.
2. Hieron erhält der beklagte Theil mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen den klagenden Theil von dem Beschlagnahme der Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsort zugewiesen zu werden.
Zugleich wird dem bekl. Theile aufgegeben, binnen gleicher Frist einen im Inlande wohnenden Zustellungsgewaltshaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Triberg, den 12. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 85. Nr. 3791. Bönndorf. S. S.
des unierten Kirchenfonds Bönndorf
gegen
Unbekannte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 18. Novbr. v. J. Nr. 9033, werden, da bisher auf die dort bezeichneten Liegenschaften keine Ansprüche erhoben wurden, alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Bönndorf, den 4. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bachmann.

§. 71. Nr. 4878. Bahl.
In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekannte, Klagenforderung betr., ergeht
Beschluss.
Die auf diesseitige Aufforderung vom 25. Januar d. J., Nr. 1093, nicht angemeldeten Rechte werden dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.
Bahl, den 8. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

§. 73. Nr. 5056. Freisach. Nach dem auf unsere Aufforderung vom 12. Februar 1875, Nr. 1783, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem klagenden Besitzer, Albin Fischer von Klaxen gegenüber für erloschen erklärt.
Freisach, den 7. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

§. 96. Nr. 4705. Donaueschingen. Gegen die Verlassenschaft des Franz Rösch von Pöfren haben wir amtlich erkannt, und es wird nunmehr zum Klärungs- und Vollzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 3. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der amtlichen, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Der Vereinigungskommissar:
Heise, Rathschreiber.

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Donaueschingen, den 12. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seip.

§. 93. Nr. 12303. Karlsruhe. Gegen Bader Heinrich Kiefer von hier ist amtlich erkannt, und zum Klärungs- und Vollzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewaltshaber zu bezeichnen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 12. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

§. 78. Nr. 15384. Mannheim. Die amtlich gegen Anselm Levy von hier betr.
Beschluss.
Wird zu Gunsten der Verlassenschaft Beschlagnahme auf alle Ausstände und Forderungen des Gantgläubigers gelegt und erhalten demgemäß sämtliche Schulden derselben die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den gerichtlich bestellten Massepfleger, Kaufmann J. W. Hieronimus dahier, zu bezahlen.
Mannheim, den 13. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohler.

§. 87. Nr. 3045. Schopfheim. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des Verstorbenen Tagfahrers Johann Jakob Schaubhut von Eichen vor oder in der künftigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 13. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

§. 81. Nr. 4092. Säckingen. Die amtlich gegen Färber Arthur Leber von Wehr, früher wohnhaft in Säckingen, betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der künftigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 11. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

§. 77. Nr. 15295. Mannheim. Die amtlich gegen Adam Koch dahier betr.
Beschluss.
In obiger Gantache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantachmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 5. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bülow.

Vermeidung von Doppelzahlungen.
§. 84. Nr. 4200. Mannheim. Die Ehefrau des Schuhwägers Georg Erwald in Kiedran, Eva Katharina, geb. Fath, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabschöpfung erhoben.
Tagfahrt zur öffentlich mündlichen Verhandlung ist auf
Dienstag den 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 10. Mai 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Civillammer.
Der Vorsitzende:
R. v. Stoesser.

§. 83. Nr. 4964. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Maier, Martina, geborene Kreuzer, von Döggingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabschöpfung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhelfen; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 3. Mai 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer I.
Baumgartl.

Verhollendungsverfahren.
§. 95. I. Nr. 5004. Bahl.
Die Verhollendbarkeit der Justina Kesselhaus von Dierweiler betr.
Die selbige Justina Kesselhaus von Dierweiler, welche vor etwa 18 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt wird.
Bahl, den 12. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Entmündigungen.
§. 88. Nr. 3844. Bönndorf. Josef Aman von Mannheim wurde durch diesseitige Erkenntnis vom 20. v. M., Nr. 3364, wegen Geisteschwäche verbeiständet und demselben verboten, ohne Mitwirkung des hiesigen zu seinem Bestehen ernannten Heinrich Aman von Mannheim zu rechnen, Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben, Empfangsbefehle entgegenzunehmen und Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
Bönndorf, den 6. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bachmann.

Erbeinweisungen.
§. 76. Nr. 7452. Rastatt. Die Witwe des Michael Barth, Maria Anna, geb. Merkel, von Hörden, nach dem keine Einreden innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 1. Februar d. J., Nr. 1969, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewalt der Nachlass ihres Ehemannes hiermit eingetragt.
Rastatt, den 11. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Erbschaften.
§. 68. Achern. Jakob Dorek, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zu dem Nachlasse seines dahier verstorbenen Vaters Hubert Dorek berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an die Verlassenschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft demselben zugestimmt werden wird, welchen sie zuläße, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbsterbens nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 11. Mai 1875.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

§. 65. Heidelberg. Georg, Elisabeth und Friedrich Hoffstätter sind zur Erbschaft ihres am 9. Mai l. J. dahier verstorbenen Vaters Friedrich Hoffstätter berufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Theilungsbeamten des I. Distrikts der Stadt Heidelberg zu melden, widrigenfalls die Erbschaft demselben zugestimmt werden wird, welchen sie zuläße, wenn die Erblasser zur Zeit des Erbsterbens nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 13. Mai 1875.
Der Theilungsbeamte:
Die z. Referendar.
§. 80. U.S. Nr. 258. Kenzingen. Konstantin Striegel, vermählt, wahrscheinlich in Amerika, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Zaver Striegel, Landwirths in Heddlingen, mitberufen, demzufolge er hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb drei Monaten zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demselben zugestimmt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbsterbens nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kenzingen, den 11. Mai 1875.
Der Großh. Notar
Straub.

§. 50. Heberlingen. Hermann Walther, Deacon von hier, ist zur Erbschaft seiner hier verstorbenen Mutter Josefa Walther, geborene Brodman, Wittwe des Apothekers Zaver Walther, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe zur Vermögensabschöpfung und Vertheilungsverhandlung mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten

Handelsregister-Einträge.

§. 82. Nr. 11411. Freiburg. Unter D. J. 381 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „J. Haas“ dahier. Inhaber ist Handelsmann Josef Haas dahier, nach dessen Ehevertrag mit Pauline Feigenheimer jeder Ehegatte 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen und Schulden von solcher ausgeschlossen wird.
Freiburg, den 1. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

§. 92. Nr. 12071. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 12071, ist heute unter D. J. 3 die Genossenschaft unter der Firma „Arbeiter-Genossenschaft in Freiburg“, eingetragene Genossenschaft, in das Genossenschaftsregister dahier eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist mittels der Statuten unter 7. März d. J. abgeschlossen worden. Der Verein hat seinen Sitz in Freiburg. Gegenstand des Unternehmens ist: Lebensbedürfnisse in guter Qualität gegen sofortige Barzahlung Jedermann, insbesondere aber seinen Mitgliedern zu beschaffen, und letzteren aus dem dabei erzielten Gewinn Kapital zu sammeln. Die Zeitdauer ist unbestimmt.
Der Vorstand, der Aufsichtsrath und die Generalversammlung sind die Organe des Vereins. Ersterer besteht aus dem Präsidenten (z. B. Walter Wilke), dessen Stellvertreter (z. B. Josef Glah), dem Buchhalter (z. B. Julius Streit), vier gleichberechtigten (z. B. Ferd. Röntgel, Heinrich Bähler, Christian Krayer und Konrad Hiller). Der Aufsichtsrath besteht aus 6 Mitgliedern. Er wählt aus sich in 2 Wahlgängen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
Der Vorstand wird in 4 Wahlgängen, der Aufsichtsrath in einem Wahlgange von der Generalversammlung gewählt.
Die Bekanntmachungen des Vereins geschehen unter der Namensunterschrift des Vorsitzenden und des Buchhalters unter Beifügung der Genossenschaftsfirmen. Sie haben zu geschehen durch Einrücken in das „Freiburger Tageblatt“, und die Werbung der Generalversammlung überdies durch Anschlag in den Verkaufsalalen.
Freiburg, den 8. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

§. 72. Nr. 5020. Baden. Die Führung des Firmenregisters.
Unter heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:
D. J. 30. Die Firma Karl Gröb in Baden ist durch Geschäftsaufgabe erloschen.
D. J. 190. Firma Karl Gröb in Baden, mit Inhaber gleichen Namens.
Baden, den 28. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. R. Maltebrun.

§. 88. Nr. 11577. Pforzheim. In D. J. 371 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma Martin Willsch & Cie. dahier; Inhaber dieser Handelsgesellschaft, welche den Verkauf von Schuhwaaren zum Gegenstande hat, sind die Kaufleute Martin Willsch in Frankfurt a. M. und Sara Schlegelinger, geb. Guttenstein, in Pforzheim, und haben beide volles Vertretungsrecht.
Pforzheim, den 29. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Busch.

§. 91. Nr. 11261/63. Pforzheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen, und zwar:
sub D. J. 512, die Firma J. Traub jr. dahier betr., daß die Procura des Robert Winter erloschen ist;
sub D. J. 588, daß die Firma „Julius Knoderer“ dahier erloschen ist und
sub D. J. 600 die Firma „Carl Wachen“ dahier; deren Inhaber ist Wjontetrichshändler Carl Wachen alda. Nach dessen Ehevertrag mit Sofie Müller von Heberlingen, d. d. Heberlingen, den 15. September 1874, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 100 fl. bestränkt.
Pforzheim, den 24. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Busch.

§. 98. Nr. 6091/6092. Pforzheim. In D. J. 59 des Gesellschaftsregisters: Die Gesellschaft mit der Firma „Seelbacher Strohhofffabrik Albert Mayer u. Comp.“ ist aufgelöst.
Unter D. J. 154 des Firmenregisters: „Strohhofffabrik Seelbach Albert Mayer“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Albert Mayer von Seelbach.
Pforzheim, den 11. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

§. 89. Nr. 15120. Heidelberg. Die Heidelberger Volksbank hat als definitive Mitglieder des Vorstandes gewählt:
Wolff Heinrich als Vorstand,
Emil Sauer als Kassier,
C. L. Jagen als Controleur.
Heidelberg, den 16. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bed.
J. Hönniger.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.

§. 75. Nr. 1622. Karlsruhe. In Anklagen gegen Johann Jäger von Au a. M., Friedrich Bauer von Steinmauern, Franz Josef Dreier von Detigheim, Lorenz Köhler von Detigheim, Wilhelm August Goldschmidt von Kaffatt, Philipp Johann Böhm von Kaffatt, Franz Schmitt von Kaffatt, Alois Studer von Kaffatt, Gustav Lehmann von Au a. M., Albrecht Göhmann von Bilschweiler, Georg Kleinbusch von Durmersheim, Rudolf Kärcher von Hügelsheim, Gerostius Kohn von Detigheim, Alois Rold von Detigheim, Theodor Schneider von Detigheim, Franz Josef Kessel von Kaffatt, Salomon Kachmann von Kaffatt, Ludwig Göbel von Stollhofen, Josef Unger von Durmersheim, Markus Schmitt von Kaffatt, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Mehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Mittwoch den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und werden hiezu die oben genannten Beschuldigten mit dem Androhen dieser vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.
Zugleich wird denselben eröffnet, daß die Beschuldigten ihres Vermögen verpfändet werden.
Karlsruhe, den 13. Mai 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Klein.

§. 100. Nr. 4190. Triberg. Schneidergesele Christian Böhre, 18 Jahre alt, von Gutachdorf, steht bei uns wegen mehrfachen Betrugs in Untersuchung.
Da derselbe flüchtig ist, bitten wir, ihn auf Betreten an uns abzuliefern.
Triberg, den 13. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Berm. Bekanntmachungen.
§. 657. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Mit Bezug auf die Verordnungs-Großh. Handelsministeriums vom 4. April 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI) wird hiermit bekannt gegeben, daß die nächste Gehilfenprüfung für den Eisenbahndienst am
Montag den 26. Juli d. J.
vorgenommen werden wird.
Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens am 25. Juni d. J. anher einzureichen.
Karlsruhe, den 13. Mai 1875.
Generaldirektion der Gr. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Zeitlinger.

Altenverteilung.

Die bei diesseitiger Amtsgerichte vorhandenen, bis zum Jahr 1848 einschließend erwachsenen Alten über persönliche Verbindlichkeiten, dingliche Rechte an Sachen, über freitragende Grundbesitzverträge, Ganten, Geschiedungen und Eheverträge sind zur Verteilung dem Aufseher in Kenntniß gesetzt worden, daß es ihnen freistehet, in innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Alten gegebenen Beweismittel nachzusuchen.
Oberkirch, den 13. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönl.

§. 630. Nr. 1468. Karlsruhe. Die Stelle unseres Bureau Assistenten, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 Mark verbunden ist, soll als bald anderweitig besetzt werden.
Es wird dieses mit dem Aufseher bekannt gemacht, daß Bewerber um diese Stelle ihre Befähigung unter Aufsicht von Zeugnissen bis Donnerstag den 27. d. M. bei uns einzureichen haben.
Karlsruhe, den 13. Mai 1875.
Großh. Wasser- und Straßbau-Inspektion.
J. Eilenlocher.

Wärterinstelle.

Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.

§. 649. 2. Nr. 475. Offenburg. Die Stelle einer Wärterin für die Kreisverpflegungsanstalt Zuzbach, mit einem Jahre Gehalt von 450 Mark bei freier Station, wird zur Vermeidung ausgeschrieben.
Antragende selbige Bewerberinnen wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Herrn Anwaltsarzt Tritschler in Zuzbach melden.
Offenburg, den 12. Mai 1875.
Kreisassistent.
Wilsch.